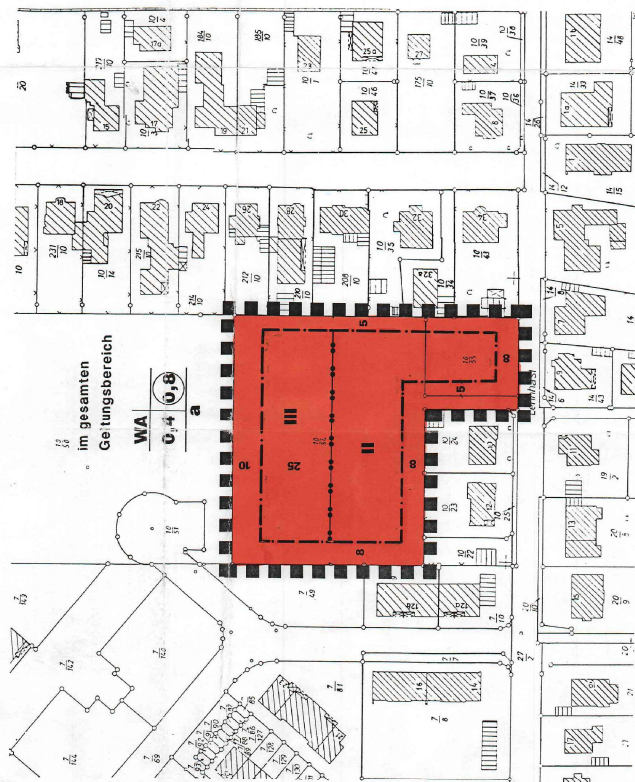


1 : 1.000



Grenze des räumlichen G

Im Bereich abweichende Bauweise (a) gilt

offene Bauweise mit Gebäudelängen über 50m.

Bürgermeister
Gemeindedirektor

Elect

Der Rat der Gemeinde hat am 17.06.1992 die Aufstellung des ^v Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 (1) BauGB am 21.08.1992 örtlich bekanntgemacht worden.

Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 17.06.1992 zum Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 21.08.1992 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 01.10.1992 bis 01.10.1993 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausliegen. Bad Nenndorf, den 29.01.1993

Bad Nenndorf, den 29.01.1993

Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat der Änderung des Bebauungsplanes nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 3 (2) BauGB in seiner Sitzung am 11.11.1992 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Wöllmann
Gemeindedirektor

Landkreis Schaumburg
Der Oberkreisdirektor

Gemeindedirektor

worden.
Bad Nenndorf, den 10.8.93

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Änderung des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

03

Gemeindedirektor
Stadt Zürich

—

Innerhalb von 7 Jahren nach Inkrafttreten der Änderung des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht - geltend gemacht worden.

2-ye

Gemeindedirektor

” Lehnast - Nord ” 4. Änderung

Urschrift

INFRA Beratungen Dr. Simon 2. 1993